

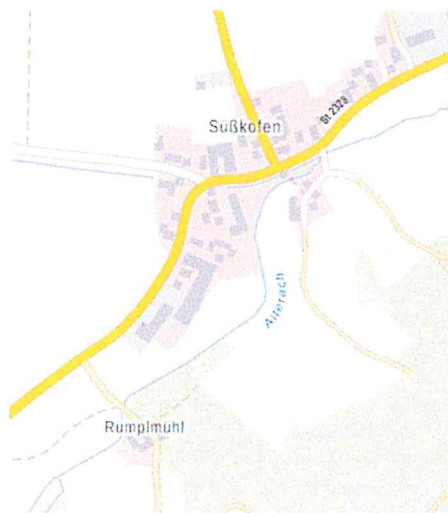


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

6102/13

Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplans

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „**GE Süßkofen West**“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am südwestlichen Rand des Ortsteils von Süßkofen, und umfasst die Flurstücke der Gemarkung Mühlhausen Nr. 1520, 1520/2, 1520/3, 1520/4, 1522/3 TF, 1544, 1547, 1548, 1548/1, 1548/2, 1548/3, 1548/4, 1548/5 und 1550/1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Planungsziel ist, dass die geplanten Gewerbeflächen (GE) der Bedarfsdeckung bzw. erforderlichen Erweiterungen des ortsansässigen Betriebes für Oberflächentechnik dienen. Dadurch sollen die Standortsicherung des Betriebes gewährleistet und die Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft am Ort gehalten werden.

Die Planerstellung erfolgt durch das Architekturbüro Bindhammer, Bayerbach.

Mengkofen, 14.09.2022
GEMEINDE MENGKOFEN


Thomas Hieninger
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel

angeheftet am:	15.09.2022
abgenommen am:	15.10.2022
Auf der Homepage veröffentlicht am:	15.09.2022